

V-20 Wiederanhebung des Rentenniveaus, gerechte Lasten-Verteilung des demographischen Wandels

Antragsteller*in: Thomas Wolff (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf)
Tagesordnungspunkt: V Verschiedenes

Antragstext

Die Altersversorgung der Bezieher·en gesetzlicher Renten ist seit 1990 um ca. 20% schlechter geworden. Allein die Absenkung des Rentenniveaus von ca. 55% (1977 sogar 60%) auf jetzt 48% ist eine Verringerung um mehr als 10%, hinzu kommt die Erhöhung des Renteneintrittsalters, die nochmals 7,2% ausmacht.

Als notorische Erklärung dient der sogenannte demographische Wandel, an dem die Finanzierung im Umlagesystem krankt. Zur Bewertung dieser Erklärung ziehen wir Vergleiche, sowohl zwischen Bevölkerungsgruppen als auch international.

Randbedingung Umlagesystem

Im europäischen Vergleich werden grob zwei Arten von Rentensystemen unterschieden: Beveridge (steuerfinanziert) und Bismarck (umlagefinanziert). Mit dem im 19. Jahrhundert verankerten Bismarck-System, das empfindlicher auf demographischen Wandel reagiert, haben die deutschen Rentner·en den Kürzeren gezogen. Ein grundlegender Umbau des Rentensystems ist nötig, um drohender weiterer Verschlechterung entgegenzuwirken. Experten weisen darauf seit langem hin. Sozialpolitiker·en jedoch argumentieren weitgehend innerhalb der Dogmen des bestehenden Rentensystems und werden damit ihrer Verantwortung, für die Bevölkerung zu wirken, nicht gerecht. Auch ignorieren sie dabei, dass nur ein Teil der deutschen Bevölkerung von der drohenden Verschlechterung betroffen ist.

Vergleichende Bewertungen

Vergleich 1: europäische Nachbarländer
Renten in Österreich, Niederlanden u.a. liegen rund 1000€ höher als in Deutschland, in Dänemark noch höher. Zum Teil (Österreich) werden dafür auch etwas höhere Rentenbeiträge abgeführt. Das Rentenniveau des reichen Deutschland liegt im europäischen Vergleich im unteren Drittel.

Vergleich 2: verschieden altersversorgte Bevölkerungsgruppen

- Bezieher·en gesetzlicher Rente. Ihr Rentenniveau hat sich seit 1990 um ca. 20% verschlechtert.
- Beamte. Ihr Versorgungsniveau durch Pensionen ist stabil, bei allerdings auch angehobenem Eintrittsalter.
- Vermögende. Durch die überproportional gestiegenen Vermögen hat sich auch deren Versorgungsvorsprung deutlich erhöht.

Vergleich 3: vor und nach Riester

Bei Einführung der Riester-Rente wurde das Rentenniveau um 4 Prozentpunkte gesenkt; Riester war dafür als Ausgleich vorgesehen. Mittlerweile kann die

Riester-Rente unangefochten als Flop bezeichnet werden, somit ist die Rücknahme dieser Absenkung eine Mindestforderung, da sonst ein nachhaltiger Betrug an der Bevölkerung manifestiert wird.

Politische Fehler, die zu vermeiden sind

Reformkonzepte, die sich nur innerhalb des Umlagesystems bewegen, oder die gar Rentenbezieher:innen noch unterhalb der Armutsgrenze belasten („Boomer-Soli“ des DIW), sind abzulehnen.

Die „Stabilisierung“ des Rentenniveaus bei 48% ist nicht als Erfolg anzusehen.

Die einseitige Belastung gesetzlich Rentenbeziehender mit Folgen des demographischen Wandels ist zu vermeiden.

Ziele und Forderungen

- Wir unterstützen die Forderung von Sozialverbänden und Gewerkschaften nach einem Rentenniveau von mindestens 53% zur Aufrechterhaltung des Wohlstands.
- Mindestforderung ist die Rücknahme der Riester-Verschlechterung.
- Die Bedeutung des „demographischen Wandels“ ist realistisch zu klären; dessen Auswirkung in den „Boomer“-Jahrgängen ist vorübergehender Natur und darf daher nicht zu einer weiteren permanenten Verschlechterung führen. Vielmehr ist hier eine Überbrückungs-Finanzierung zu finden.
- Insoweit der demographische Wandel tatsächlich das Rentensystem nachhaltig in Schwierigkeit bringt, darf dessen Auswirkung nicht ausschließlich zu Lasten gesetzlicher Rentenbezieher:innen gehen.
- Vielmehr ist ein solidarischer Ausgleich zu schaffen, der insbesondere diejenigen einbezieht, die infolge neoliberaler Deregulierungen zu den Gewinnern der letzten Jahrzehnte gehören.

Begründung

Die Begründung der Forderungen ergibt sich aus den im Antrag dargestellten Vergleichen.

Wir müssen unsere Abgeordneten dazu bringen, sich nicht mit konservativen Dogmen abspeisen zu lassen, zum Beispiel dem „Äquivalenzprinzip“.

Politiker:innen, die unter Verweis auf den demografischen Wandel das mickrige Rentenniveau rechtfertigen oder gar weitere Verschlechterung in Aussicht stellen, statt grundlegende Änderungen des Rentensystems in Betracht zu ziehen, oder die „Stabilisierung“ bei 48% als Erfolg verkaufen, verdienen dafür keine Anerkennung, sondern müssen Gegenwind bekommen.

- Das Rentenniveau muss wieder steigen.
- Folgen des demographischen Wandels müssen solidarisch unter den Bevölkerungsgruppen Rentner:innen, Pensionäre:innen, Vermögende aufgeteilt werden.

weitere Antragsteller*innen

Jens Pommer (KV Düsseldorf); Armin Schäfer (KV Berlin-Kreisfrei); Lars Klaus Aßhauer (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Eleonore Grabowski (KV Wesel); Kathrin Weber (KV Bielefeld); Gigi Ernst-Bretschneider (KV Kiel); Jens Polster (KV Celle); Svenja Kleist (KV Berlin-Reinickendorf); Hans Schmidt (KV Bad Tölz-Wolfratshausen); Elke Struzena (KV Fürstenfeldbruck); Sabine Hebbelmann (KV Odenwald-Kraichgau); Bettina Deutmoser (KV Stade); Felix-Nikolai Lange (KV Stade); Wiebke Christin Nozulak (KV Stormarn); Andreas Kleist (KV Coburg-Land); Reinhard Bayer (KV Gießen); Lars Boettger (KV Hamburg-Altona); Nicole Rudner (KV Berlin-Kreisfrei); Dustin Eikmeier (KV Berlin-Lichtenberg); sowie 35 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.